

Regulatorik Aktuell

Sustainable Finance
Schwerpunkt:
Renewed Sustainable Finance Strategy

14. Juli 2021

Ernst & Young

Building a better working world

AGENDA

01

Überblick über aktuelle Entwicklungen

02

Finaler Delegierter Akt zu Art. 8 TaxonomieVO

03

Renewed Sustainable Finance Strategy



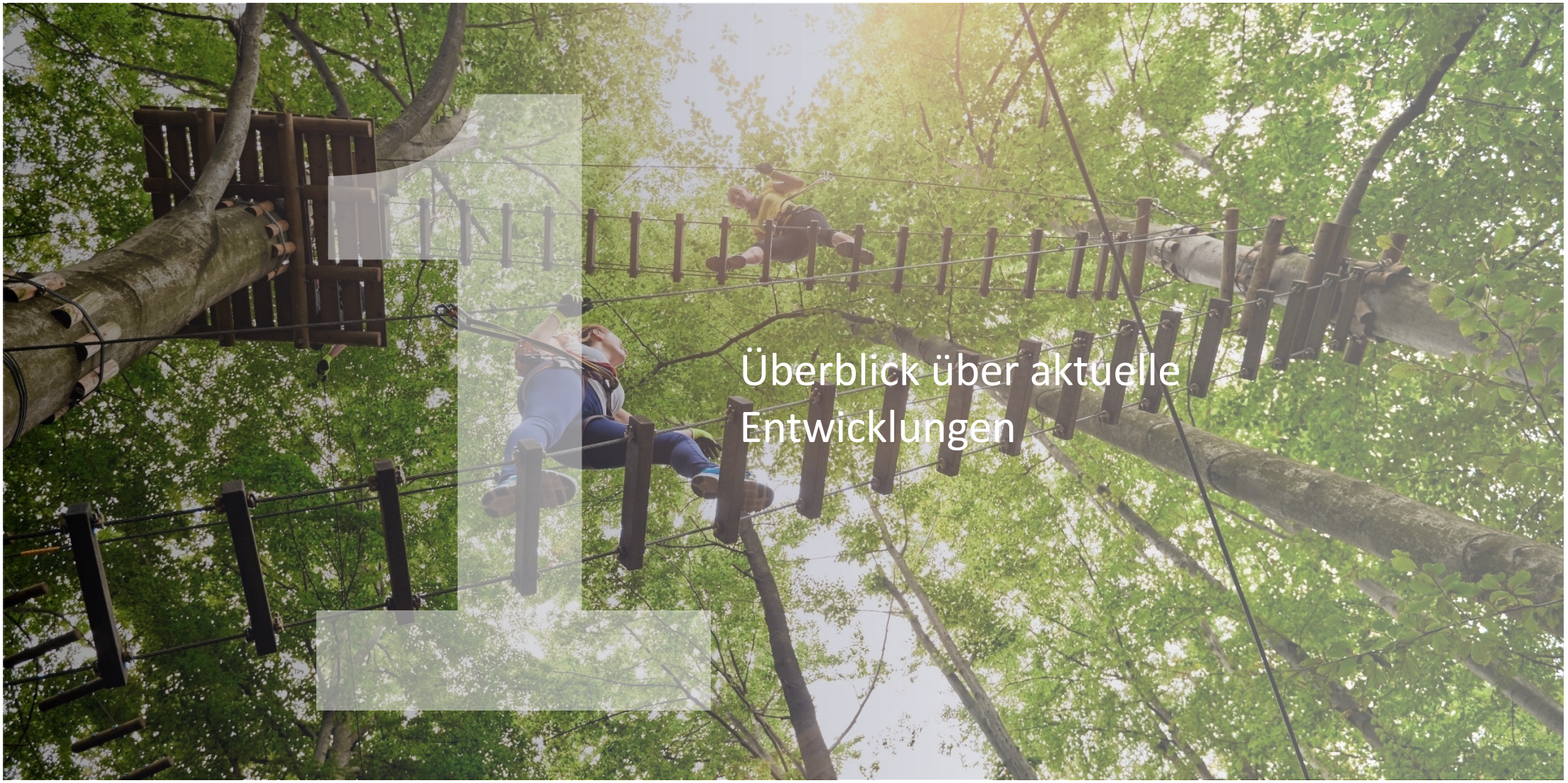
Dr. Max Weber
Partner – EMEIA Financial Services Consulting
Mobile: +49 (0)160 939 15494
Email: Max.Weber@de.ey.com



Robert E. Bopp
CBS Director
Mobile: +49 (0) 160 939 13812
Email: Robert.Bopp@de.ey.com

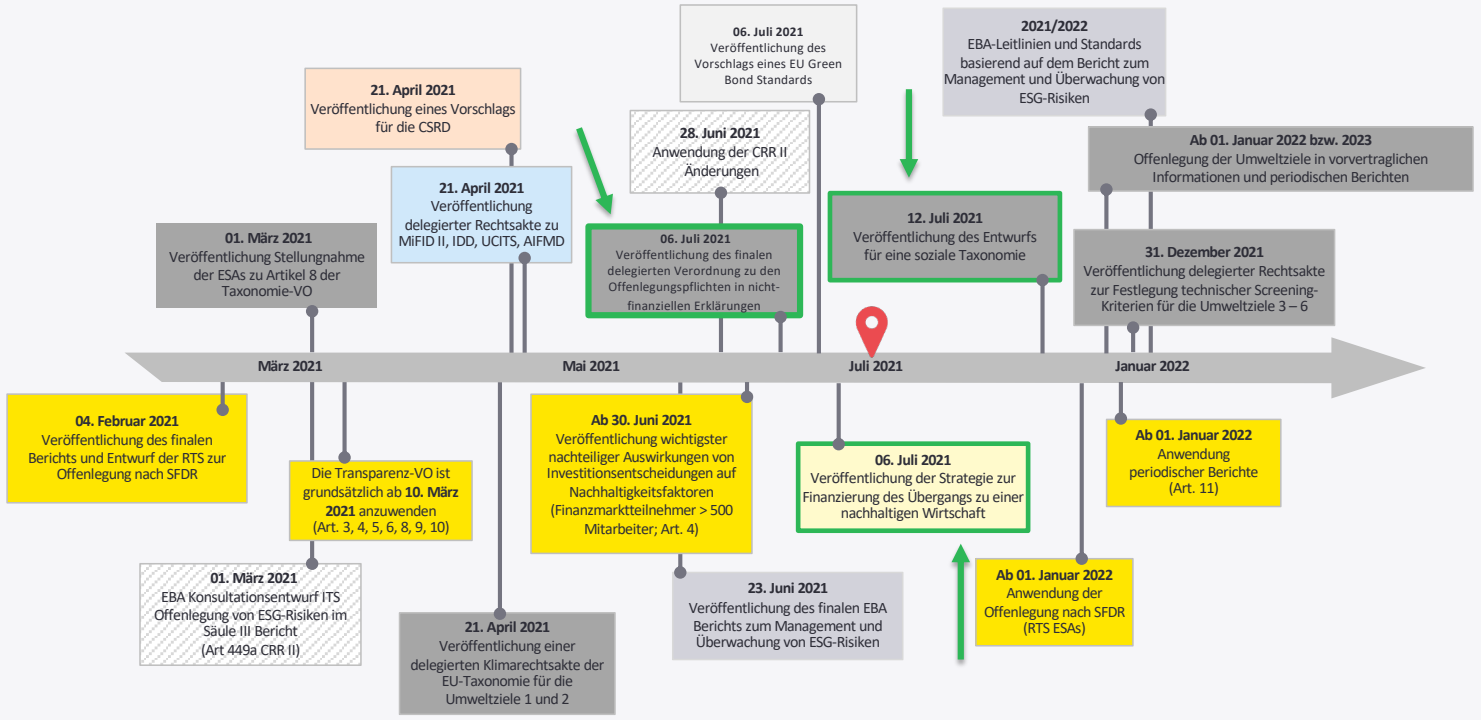


Benedikte Sandbaek
Consultant – EMEIA Financial Services Consulting
Mobile: +49 (0) 160 939 24895
Email: Benedikte.Sandbaek@de.ey.com

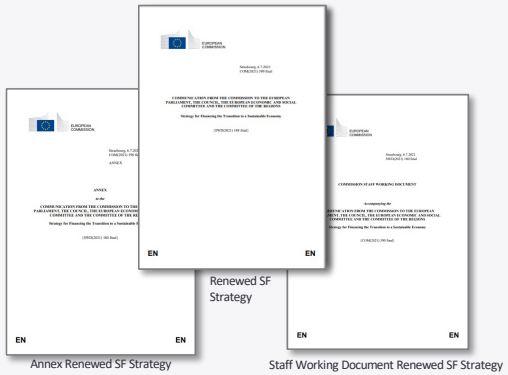


Überblick über aktuelle Entwicklungen

Sustainable Finance – Regulatorische Roadmap diverser Veröffentlichungen

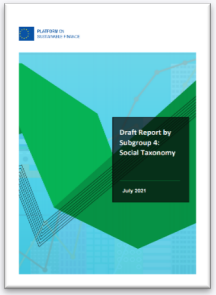


Sustainable Finance – Überblick über aktuelle Veröffentlichungen



EC publiziert neue Strategie für nachhaltige Finanzen

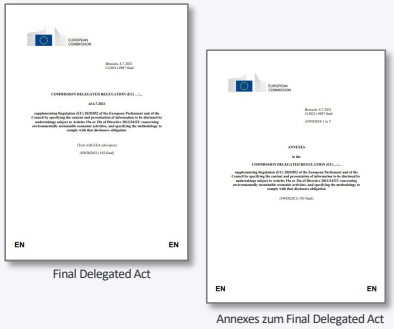
- Überarbeitete Strategie liefert eine Roadmap mit aktuellen Maßnahmen, um private Investitionen in nachhaltige Projekte und Aktivitäten zu erhöhen sowie um Klima- und Umweltrisiken zu steuern und in das Finanzsystem zu integrieren
- Aktionsfelder sind der Übergang zur Nachhaltigkeit, ein inklusiverer Rahmen, die Förderung globaler Ambitionen und die Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des Beitrags des Finanzsektors



Entwurf des Berichts zur sozialen Taxonomie

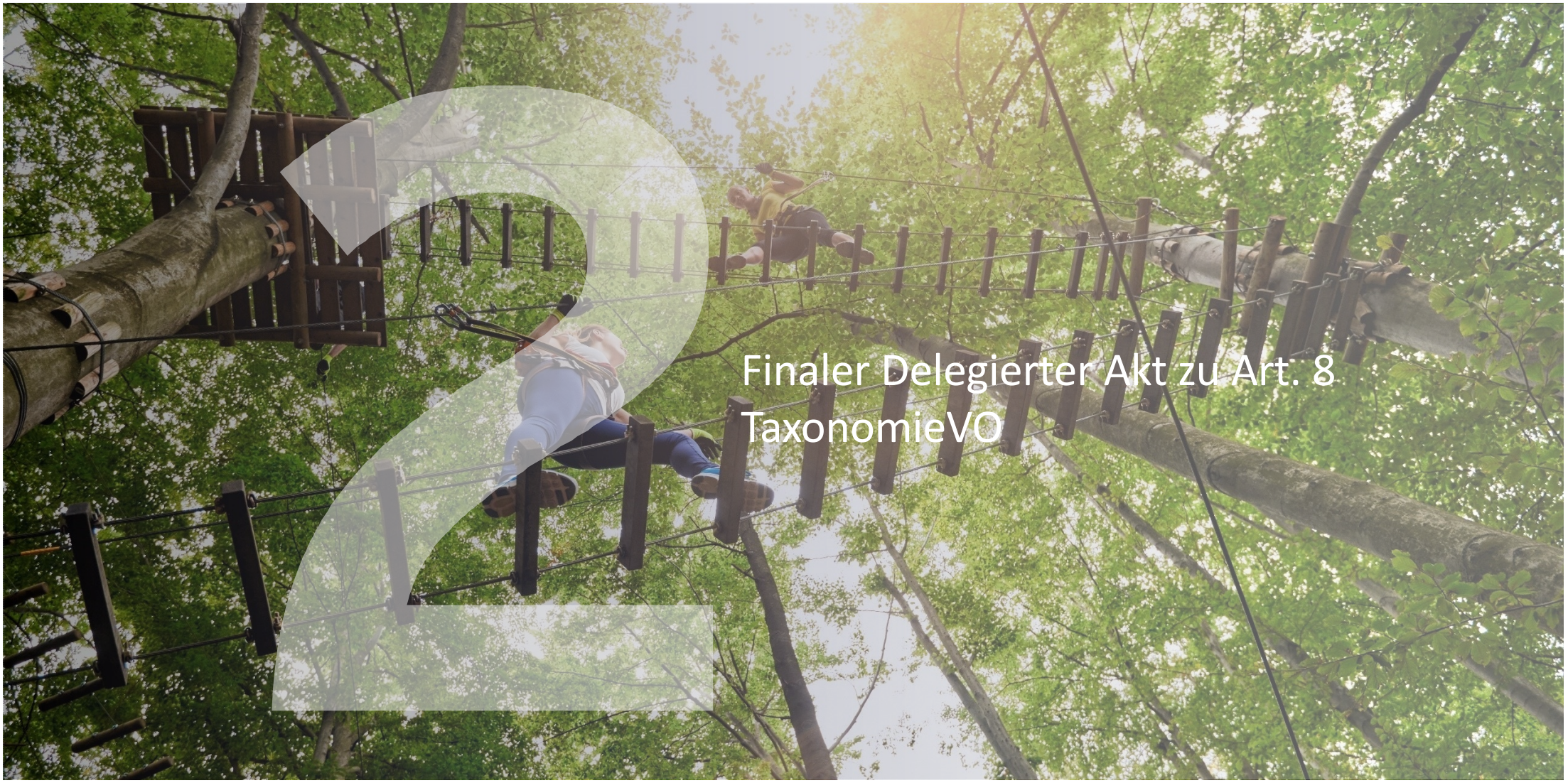
EC veröffentlicht Entwurf einer sozialen Taxonomie

- Soziale Taxonomie in Anlehnung an die TaxonomieVO mit sozialen Zielen, DNSH-Kriterium und Minimum Safeguards
- Ziele: die Förderung angemessener Lebensbedingungen für alle, Verbesserung der Zugänglichkeit zur wirtschaftlichen Basisinfrastruktur, Förderung positiver Auswirkungen und Vermeidung und Bewältigung negativer Auswirkungen auf betroffene Stakeholder-Gruppen, sowie gute Governance


Final Delegated Act
Annexes zum Final Delegated Act

EC veröffentlicht Final Delegated Act zu Art. 8 der TaxonomieVO

- Festlegung von Key Performance Indicators (KPIs) für Art. 8 der Taxonomie-VO für Finanzunternehmen
- Ziel: Verbesserte Abstimmung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in der EU und erleichterte Anwendung der Taxonomie-Verordnung
- Die Green Asset Ratio als wichtigster KPI gibt den Anpassungsgrad an die Taxonomie an



Finaler Delegierter Akt zu Art. 8 TaxonomieVO

Wichtige Änderungen im finalen Delegierten Rechtsakt zu Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung

Zeitrahmen	Der Entwurf des Delegierten Rechtsakts zu Artikel 8 der Taxonomie sah vor, dass die GAR im Jahr 2023 (Berichtsperiode 2022) erstmals veröffentlicht werden sollte. Dies wurde für **Finanzinstitute** auf **2024** (Berichtsperiode 2023) verschoben.
Verwendung von Schätzwerten	Schätzwerte können für Nicht-EU-Transaktionen verwendet werden. Finanzunternehmen müssen ihre Methodik zur Ermittlung und Berechnung formalisieren, dokumentieren und veröffentlichen. Das DNSH-Kriterium muss für Nicht-EU-Transaktionen nicht geprüft werden.
Verwendung von zukunftsgerichteten Informationen	Zukunftsgerichtete Informationen wurden in allen Punkten aus dem finalen Delegierten Rechtsakt gestrichen. Das kann die Taxonomiekonformität von KPI-linked loans beeinflussen.
Verwendung von KPIs	Bei der Berechnung der Taxonomie-Konformität von Universalkrediten können Banken nun zwischen **CapEx** und **Turnover** wählen (zuvor wurde nur der Umsatz erwähnt).
Gemeinsame Offen-legungsvorschriften für alle Finanzunternehmen	Nach dem Entwurf des Delegierten Rechtsakts waren die Exposures gegenüber **Zentralregierungen** und **-banken** aus dem Zähler des KPI ausgeschlossen. Der finale Delegierte Rechtsakt schließt zusätzlich auch **supranationale Emittenten** aus.



3 Renewed Sustainable Finance Strategy

Strategie zur Finanzierung des Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft (06. Juli 2021)

Der **Aktionsplan von 2018 zur Finanzierung von nachhaltigem Wachstum** wurde implementiert, um die Ziele des European Green Deal zu erreichen. Die EU hat diesen Handlungsrahmen entwickelt, um den **privaten Investitionsfluss in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten** und den **Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050** zu unterstützen. Auf dieser Grundlage ergeben sich drei Bausteine für den nachhaltigen Finanzrahmen:

EU-Taxonomie

- Gemeinsame Klassifizierung wirtschaftlicher Aktivitäten, welche wesentlich zu den Umweltzielen beitragen, unter Verwendung von wissenschaftlich fundierten Kriterien.
- Definition von sechs Umweltzielen:
 i. Klimaschutz
 ii. Anpassung an den Klimawandel
 iii. Nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen
 iv. Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft
 v. Vermeidung von Umweltverschmutzung und
 vi. Schutz von Ökosystemen und Biodiversität

Offenlegung

- Umfassende Offenlegungsregelungen für Nicht-Finanzinstitute und Finanzinstitute, um Investoren die notwendigen Informationen für nachhaltige Investitionsentscheidungen zu liefern.
- Wesentliche Bestandteile des Offenlegungsregimes: Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)

Instrumente

- Breites Spektrum an Instrumenten für Unternehmen, Marktteilnehmer und Finanzintermediäre, um nachhaltige Investmentlösungen zu entwickeln und gleichzeitig Greenwashing zu verhindern.
- EU-Klima-Benchmark-Verordnung
- Vorschlag für einen EU Green Bond Standard (EUGBS)

Warum gibt es eine neue Sustainable-Finance-Strategie?

- Die Anforderungen und Ziele im Bereich Nachhaltigkeit haben sich weiterentwickelt, u.a. durch die zunehmende globale Zusammenarbeit
- Die überarbeitete Strategie liefert eine **Roadmap** mit aktuellen Maßnahmen, um **private Investitionen in nachhaltige Projekte und Aktivitäten** zu stärken sowie um **Klima- und Umweltrisiken zu steuern** und **in das Finanzsystem zu integrieren**
- Die neue Strategie unterstützt die Ziele des European Green Deals
- Die überarbeitete Strategie enthält zudem Rahmenbedingungen für den Europäischen Green Deal-Investitionsplan, inklusive zusätzlicher Fördermaßnahmen

Vier wesentliche Aktions-felder

Finanzierung des Übergangs zur Nachhaltigkeit
- Instrumente und Konzepte, die es Unternehmen und Investoren ermöglichen, die „Übergangspläne“ zur Erreichung ihrer Klima- und allgemeinen Umweltziele zu finanzieren

Auf dem Weg zu einem inklusiveren Rahmen für nachhaltige Finanzen
- Möglichkeiten für Einzelpersonen und KMUs, einen besseren Zugang zur nachhaltigen Finanzierung zu erhalten

Widerstandsfähigkeit und Beitrag des Finanzsektors
- Beiträge zum Erreichen der Green-Deal-Ziele bei gleichzeitiger Verbesserung der Widerstandsfähigkeit des Finanzsektors

Förderung globaler Ambitionen
- Förderung internationaler Zusammenarbeit für eine ambitionierte globale Agenda für nachhaltige Finanzen

Aktionsfeld I: Finanzierung des Übergangs zur Nachhaltigkeit

Maßnahme 1: Die Kommission wird einen umfassenderen Rahmen entwickeln und die Finanzierung von Zwischenschritten in Richtung Nachhaltigkeit fördern.

- Unterstützung der Finanzierung bestimmter wirtschaftlicher Aktivitäten, die zur Reduzierung von THG-Emissionen beitragen
- Prüfung von Optionen für eine mögliche Erweiterung der EU-Taxonomie um Übergangsmaßnahmen und Übergangstechnologien
- Aufnahme zusätzlicher nachhaltiger Aktivitäten in die EU-Taxonomie
- Ausweitung von Standards und Labels für nachhaltige Finanzierung

Initiativen der Europäischen Kommission

Taxonomie

- Q3/Q4 2021: **ergänzender Delegierter Klimarechtsakt zur Taxonomie**, die Aktivitäten ergänzt, die noch nicht von dem ersten Delegierten Klimarechtsakt abgedeckt werden
- Ein weiterer **Delegierter Rechtsakt zur Taxonomie**, der die verbleibenden vier Umweltziele und weitere technische Screening-Kriterien abdeckt

Labels und Standards

- Bis 2022: weitere Bond-**Labels** wie Transition- oder Sustainability-Linked-Bonds
- Schaffung einer **ESG-Benchmark** unter Berücksichtigung der sich entwickelnden Nachhaltigkeitsindikatoren und der zu ihrer Messung verwendeten Methoden
- Bis Q4 2022: **Überprüfung der Mindeststandards** für EU-Climate-Transition-Benchmarks und EU-Paris-aligned-Benchmarks, um sicherzustellen, dass die zugrundeliegenden Assets mit der EU-Taxonomie übereinstimmen
- **Mindestnachhaltigkeitskriterien** oder eine Kombination von Kriterien für Finanzprodukte, die unter Art. 8 SFDR fallen

Aktionsfeld II: Auf dem Weg zu inklusiveren Rahmenbedingungen für nachhaltige Finanzen

Maßnahme 2: Die Kommission wird auf einen inklusiven Rahmen für nachhaltige Finanzen für alle hinarbeiten.

- Zugang zu nachhaltigen Finanzierungsmöglichkeiten für Kleinanleger und KMUs
- Analyse, wie digitale Technologien für die Finanzierung der Transformation genutzt werden können
- Schutz vor Klima- und Umweltrisiken
- Veröffentlichung eines Berichts zur sozialen Taxonomie
- Arbeit an „green budgeting“ und Mechanismen zur Risikoteilung

Initiativen der Europäischen Kommission

- Bis Q4 2021: Bericht zur **sozialen Taxonomie** und zur **Sustainable Corporate Governance Initiative**
- Bis Q2 2022:
 - Aufruf zur Stellungnahme der EBA zu Definition und unterstützenden Instrumenten für **grüne Privatkundenkredite** und **grüne Hypotheken**
 - Entwicklung eines Dashboards für Naturkatastrophen durch EIOPA
- Bis Q4 2022: Überprüfung der **RTS der SFDR** in Bezug auf PAIs im Bereich “S” durch die ESAs
- EU-Taxonomie-Kompass, der die Offenlegung von Nachhaltigkeitsdaten erleichtern soll, insbesondere für KMUs

Aktionsfeld III: Verbesserung der Widerstandsfähigkeit und des Beitrags zur Nachhaltigkeit: Perspektive de. doppelten Materialität

Maßnahme 3: Um die wirtschaftliche und finanzielle Widerstandsfähigkeit gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken zu erhöhen, wird die Kommission weitere Schritte in Bezug auf Rechnungslegung, Kreditratings sowie mikro- und makroprudenzielle Regulierung unternehmen.

- Einführung adäquater Standards für die Finanzberichterstattung, Kreditratings und Ratingausblicke
- Verbesserung der Verfügbarkeit, Integrität und Transparenz von ESG-Marktforschung und -Ratings
- Verstärkte Zielsetzung, Offenlegung und Überwachung der Verpflichtungen des Finanzsektors
- Messung des Beitrags des Finanzsektors zu den Green-Deal-Zielen, der Ausrichtung auf diese Ziele sowie erzielte Fortschritte

Initiativen der Europäischen Kommission

Risikomanagement

- Neues EBA-Mandat zur Veröffentlichung von Leitlinien zur Identifizierung, Messung, Steuerung und Überwachung von ESG-Risiken durch Banken
- Neues EBA-Mandat zur Veröffentlichung von Leitlinien zur Anforderung an Banken, interne Stresstests durchzuführen, um die Widerstandsfähigkeit gegenüber Klimarisiken und langfristigen negativen Auswirkungen zu testen

Offenlegung und Berichtswesen

- Ausweitung der Offenlegungspflichten in Bezug auf Umweltrisiken auf ein größeres Spektrum von Banken

Überwachung von Finanzstabilitätsrisiken

- Bis 2022: Bericht zur Bewertung von potenziellen finanziellen Risiken im Zusammenhang mit dem Verlust von Biodiversität und der Umweltverschmutzung
- Bis Ende 2023: Bericht über klima- und umweltbedingte Risiken für die Finanzstabilität

Aufsichtliche Stresstests

- Weiterentwicklung von Methoden, Parametern und Szenarien für Klima-Stresstests durch ESAs und EZB

Aktionsfeld III: Verbesserung der Widerstandsfähigkeit und des Beitrags zur Nachhaltigkeit: Perspektive de. doppelten Materialität

Maßnahme 4: Die Kommission wird die wissenschaftsbasierte Zielsetzung, Offenlegung und Überwachung der Verpflichtungen des Finanzsektors verstärken.

- Verbesserung der Offenlegung von Nachhaltigkeitszielen und Übergangsplänen von Finanzinstituten
- Bewertung der Notwendigkeit, die treuhänderischen Pflichten von Pensionsfonds und Investoren zu überprüfen, um Nachhaltigkeitsauswirkungen zu berücksichtigen
- Maßnahmen, um die Zuverlässigkeit und Vergleichbarkeit von ESG-Ratings zu verbessern

Initiativen der Europäischen Kommission

Offenlegung und Berichtswesen

- Finanzinstitute sind verpflichtet, ihre Pläne für den Übergang und die Dekarbonisierung offenzulegen

Stewardship und Engagement

- Entwicklung weiterer Leitlinien durch die ESAs und die nationalen Regulierungsbehörden, um sicherzustellen, dass ein gemeinsames Handeln die Zusammenarbeit von Investoren im Hinblick auf gemeinsame Nachhaltigkeitsziele nicht behindert

- **Bis Q4 2021:** öffentliche Konsultation zur Funktionsweise des Marktes für ESG-Ratings
- **Bis Q1 2023:** Maßnahmen zur Stärkung der Zuverlässigkeit und Vergleichbarkeit von ESG-Ratings

Aktionsfeld III: Verbesserung der Widerstandsfähigkeit und des Beitrags zur Nachhaltigkeit: Perspektive de. doppelten Materialität

Maßnahme 5: Die Kommission wird daran arbeiten, einen geordneten Übergang zu überwachen und die Integrität des EU-Finanzsystems zu gewährleisten.

- Überwachung von "Greenwashing"-Risiken und Überprüfung des aktuellen Aufsichts- und Durchsetzungsinstrumentariums, welches den zuständigen Behörden zur Verfügung steht
- Entwicklung eines robusten Überwachungsrahmens zur Messung von Kapitalflüssen
- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen allen relevanten öffentlichen Behörden
- Einrichtung eines Sustainable Finance Research Forums zur Förderung des Wissensaustauschs zwischen Forschern und der Finanzwelt

Initiativen der Europäischen Kommission

- **Bis 2022:** Verstärkung der Zusammenarbeit mit der EZB, dem ESRB, den ESAs und der EEA, um politische Maßnahmen, Instrumente und Methoden zur Umsetzung zu empfehlen
- **Bis Q1 2023:** Detaillierte Analyse zum langfristigen Investitionsbedarf und zur Investitionslücke
- **Bis Juni 2023:** Aufforderung an die Mitgliedsstaaten, eine Bewertung der Übereinstimmung ihrer Finanzmärkte mit den Klima- und Umweltzielen zu erstellen
- **Bis Ende 2023:** Vorlage eines konsolidierten Berichts über den Stand der Transition der EU-Finanzmärkte und Bewertung der Auswirkungen der EU-Agenda für nachhaltige Finanzen
- Bewertung und Berichterstattung durch die ESAs, ob das derzeitige Aufsichts- und Durchsetzungsinstrumentarium, welches den zuständigen Behörden zur Verfügung steht, EU-weit effizient, konsistent und abschreckend ist
- Etablierung eines Sustainable Finance Research Forums (SFRF)

Aktionsfeld IV: Förderung globaler Ambitionen

Maßnahme 6: Die Kommission wird die Entwicklung internationaler Initiativen und Standards für nachhaltige Finanzen vorantreiben, wobei das Konzept der doppelten Wesentlichkeit und die Unterstützung der EU-Partnerländer berücksichtigt werden sollen.

- Förderung der Zusammenarbeit und Festlegung eines hohen Anspruchsniveaus bei der Entwicklung von internationalen Initiativen und Standards für nachhaltige Finanzen
- Vorschlag zur Ausweitung der Arbeit der International Platform on Sustainable Finance
- Unterstützung von Niedriglohnländern bei ihren Tranformationsbemühungen

Initiativen der Europäischen Kommission

- Entwicklung einer internationalen Governance und Integration des Konzepts der doppelten Materialität
- **Bis Q4 2021**: International Platform on Sustainable Finance wird veröffentlichen:
 - Bericht über eine **“Common Ground Taxonomy”**
 - Bericht über **nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung**
- Unterstützung der Ausweitung von nachhaltigkeitsbezogenen Finanzinstrumenten und Hilfe beim Aufbau eines besseren globalen Umfelds

Diskussionsrunde

EY | Building a better working world

Mit unserer Arbeit setzen wir uns für eine besser funktionierende Welt ein. Wir helfen unseren Kunden, Mitarbeitenden und der Gesellschaft, langfristige Werte zu schaffen und das Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken.

In mehr als 150 Ländern unterstützen wir unsere Kunden, verantwortungsvoll zu wachsen und den digitalen Wandel zu gestalten. Dabei setzen wir auf Diversität im Team sowie Daten und modernste Technologien in unseren Dienstleistungen.

Ob Assurance, Tax & Law, Strategy and Transactions oder Consulting: Unsere Teams stellen bessere Fragen, um neue und bessere Antworten auf die komplexen Herausforderungen unserer Zeit geben zu können.



„EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Präsentation auf alle deutschen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten sammelt und verwendet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind über ey.com/privacy verfügbar. Weitere Informationen zu unserer Organisation finden Sie unter ey.com.

In Deutschland finden Sie uns an 20 Standorten.

© 2021 Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
All Rights Reserved.

GSA Agency | ABC JJMM-123
ED None

Diese Präsentation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Es besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Jegliche Haftung seitens der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen.

ey.com/de